

Praktikumsvertrag

Berufsfachschule dual Wirtschaft (2. Halbjahr)

Zwischen dem Betrieb _____

in _____
PLZ Ort Straße

Ansprechpartner:in Telefon E-Mail

und dem/der Praktikant:in _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____
PLZ Ort Straße Telefon

bzw. einer:m Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen. Das ordnungsgemäß zu absolvierende Praktikum ist Voraussetzung, um die **Berufsfachschule dual** (BFS dual) im 2. Halbjahr besuchen zu dürfen.

§ 1

Ziel des Praktikums

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes. Die Tätigkeiten sollen sich an einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf des Dualen Systems orientieren. Der/die Praktikant:in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie die Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung. Ihm/Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben zu übernehmen und verschiedene Arbeitsmethoden zu erproben.

Es erfolgt nicht in einem Kleinstbetrieb mit weniger als drei festangestellten Vollzeitkräften, in dem ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Der/Die Praktikant:in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

Der erfolgreiche Besuch des Praktikums ist zudem eine Voraussetzung für das Erreichen eines weiteren Schulabschlusses.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____. Es findet grundsätzlich montags entsprechend der branchen-/ betriebsüblichen Arbeitszeiten statt. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung des/der Praktikanten/in soll acht Zeitstunden nicht überschreiten. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden. Urlaub ist für die Praktikant:innen keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 160 Stunden angerechnet werden.

§ 3
Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den geplanten Einsatz des/der Praktikanten/in im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in schriftlicher Form in **§ 5** festzuhalten.
2. den/die Praktikanten/in möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm/ihr einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
3. die Anwesenheit des/der Praktikanten/in auf dem Stundennachweis wahrheitsgemäß zu vermerken.
4. auf die Eignung des/der Praktikanten/in zu achten und ihn/sie gegebenenfalls über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner/ihrer Ausbildung zu beraten.

§ 4
Pflichten des/der Praktikanten/in

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich,

1. den Berufsbildenden Schulen Wechloy den **Praktikumsvertrag** zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. Der/die Praktikant:in verpflichtet sich, als Schüler:in der Berufsbildenden Schulen Wechloy den vom Betrieb abgezeichneten Stundennachweis in der Schule vorzulegen.
7. Die Reflexion des Praktikums nach den im Unterricht der Berufsbildenden Schulen Wechloy besprochenen Anforderungen vorzunehmen und das Produkt der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

§ 5
Einsatz während des Praktikums
Zeitliche Gliederung des Praktikums

Zeitraum (TT.MM.JJ – TT.MM.JJ)	Einsatzbereich bzw. Abteilung /Arbeitsplatz	Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Lerninhalte am jeweiligen Arbeitsplatz

§ 6

Versicherungsschutz

In der Berufsfachschule dual ist der/die Praktikant:in im Rahmen des Praktikumseinsatzes weiterhin über den Gemeindeunfallverband versichert.

Während des Praktikums bleibt die Schule über die betreuende Lehrkraft Ansprechpartnerin für den Betrieb.

§ 7

Vergütung

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement eines/r Praktikanten/in honorieren und freiwillig eine Vergütung zahlen.

§ 8

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl der/die Praktikant:in als auch der Praktikumsbetrieb informieren die Berufsbildenden Schulen Wechloy im Falle einer Auflösung des Vertrages umgehend (Schulpflichtüberwachung der Berufsbildenden Schule).

§ 9

Bescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem/der Praktikant:in eine Bescheinigung über die insgesamt geleistete Arbeitszeit im Betrieb aus.

Ort _____ Datum _____

Betrieb mit Stempel und Unterschrift

Praktikant:in

ggf. Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten